

# Einbürgerung - deutsche Staatsangehörigkeit beantragen

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

## Voraussetzungen

- **Sie wohnen in Völklingen**

Sie sind mit erstem Wohnsitz in Völklingen gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes stellen.

- **Sie leben schon längere Zeit in Deutschland**

Ununterbrochener rechtmäßiger und gewöhnlicher Aufenthalt seit mindestens

- 8 Jahren oder
- 7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder
- 6 Jahren mit besseren Deutschkenntnisse als Stufe B1 oder
- 3 Jahren, wenn Sie seit mindestens drei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben
- Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.

- **Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt**

Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass (bei EU-Bürgern genügt ein Personalausweis). Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.

- **Sie bekennen sich zum Grundgesetz**

Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.

- **Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel**

- Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23 Absatz 1, den §§ 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes und § 104 c des Aufenthaltsgesetzes)
- Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz

- **Sie beziehen keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII**  
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- **Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben**  
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- **Sie haben keine Vorstrafen**  
Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt und gegen Sie sind keine Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig. Auch geringere Strafen können ein Hindernis sein, wenn ein antisemitisches, rassistisches, fremdenfeindliches oder sonstiges menschenverachtendes Motiv festgestellt wurde.
- **Sie sprechen Deutsch**  
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe Niveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (Zertifikate von einer Telc- oder Goethelizenzierten Prüfstelle ( VHS).  
Oder Sie haben einen allgemeinbildenden deutschen Schulabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife, Fachabitur oder Abitur)
- **Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben**  
Nachweise:  
allgemeinbildender deutscher Schulabschluss (Hauptschule, Mittlere Reife, Fachabitur oder Abitur)  
oder
  - in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Politikwissenschaften
  - oder
  - bestandener Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland
- **Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben**  
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie **nicht** mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- **Erstberatung**  
Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

**Hinweis:**

Anerkannte syrische Flüchtlinge müssen einen Reiseausweis für Flüchtlinge und einen gültigen oder abgelaufenen syrischen Reisepass sowie eine legalisierte Personenstandsurkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde) bei der Antragstellung vorlegen. Staatenlose palästinensischer müssen einen gültigen palästinensischen Reisepass und legalisierte Personenstandsurkunden (Geburts- oder Heiratsurkunde) bei der Antragstellung vorliegen.

Eine Antragstellung ist frühestens nach 6-jährigen rechtmäßigen und gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland möglich.